

Gemeinde Wegenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung der SATZUNG zur Feststellung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Abrundungssatzung)

Der Gemeinderat Wegenstedt hat in seiner Sitzung am 12.11.1998 die Satzung zur Feststellung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück 115/1 in der Flur 4 in der Gemarkung Wegenstedt beschlossen.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 14.12.1998 durch das Regierungspräsidium Magdeburg erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die beschlossene Abrundungssatzung liegt gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wegenstedt zur Einsichtnahme

vom 22.12.1998 - 20.01.1999

**zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Calvörde, Zimmer 11,
Bahnhofstraße 8 in 39359 Calvörde aus.**

Mit Veröffentlichung der Abrundungssatzung und ihrer Genehmigung tritt diese gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wegenstedt am 21.01.1999 in Kraft.

*Reinecke
Bürgermeister*



ausgehängt am: 22.12.98
abzunehmen am: 21.01.99
abgenommen am: